

Interpellation von Philip C. Brunner betreffend "Fringe Benefits" versus Eigenverantwortung - kostspielige Betreuung des Staatspersonals vor der Pensionierung und darüber hinaus? vom 7. März 2017

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 7. März 2017 folgende Interpellation eingereicht:

Ältere Mitarbeiter des Kantons Zug haben zur Zeit offenbar die Möglichkeit kostenlos an Seminaren des Vereins "Pro Senectute" zur eigenen Pensionierung teilzunehmen.

http://www.zg.pro-senectute.ch/angebote-und-veranstaltungen/angebotssuche/detailansichtkurs/course/pensionierung-66/33517.html

Diese Veranstaltungen sind auch alle öffentlich ausgeschrieben. Die individuellen Kosten dafür betragen gemäss Ausschreibung auf der Homepage von Pro Senectute Zug im Internet Fr. 750.- pro Teilnehmer für ein 2 Tage dauerndes Seminar (ohne Übernachtung mit zwei Mittagessen usw.) zum Thema der eigenen kommenden Pensionierung.

In der Beilage zur Vorlage Nr. 2194.3 - 14326, Beilage Nr. 2 vom 13. März 2013, wurden sämtliche Leistungen des Staatspersonals ("Fringe Benefits") aufgelistet. (siehe Beilage)

Ich stelle hiermit dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass die persönliche Lebensgestaltung nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Kanton Zug durch die zukünftigen Pensionäre in erster Linie eigenverantwortlich anzugehen sind?
- 2. Unter Titel "Weiterbildung/(en)" hält der Regierungsrat 2013 im "Abklärungsauftrag Nr. 1: Der Kanton Zug als Arbeitgeber Anstellungsbedingungen, Lohnnebenleistungen und Fringe Benefits" fest (siehe erwähnte Beilage):

Zitat: "(Punkt 12) <u>Weiterbildung</u>: Bei **angeordneten Weiterbildungen** übernimmt der Kanton die **vollen Kosten**. An die Kosten der **freiwilligen Fort- und Weiterbildung** kann der Kanton einen Beitrag und bezahlten Urlaub bewilligen und eine **Rückzahlungs-pflicht** vereinbaren. (Vgl. dazu § 37 ff PG und § 28 PV sowie das Weiterbildungsreglement, BGS 154.215). Gesamtaufwand für obligatorische und freiwillige Weiterbildung (ohne Fachausbildung, z.B. bei der ZUPO) für Verwaltung und Gerichte im Jahr 2012 rund Fr. 437'000.-."

Offenbar übernimmt heute bei diesen Pensions-Seminaren der Kanton Zug die vollen Kosten der Weiterbildung. Kann davon ausgegangen werden, dass somit die Teilnahme an diesem Seminar von den Vorgesetzen jeweils angeordnet wird?

Zusätzlich stelle ich noch folgende weitere Fragen:

3. Wie hoch ist der gesamte Aufwand pro Jahr (2014/2015/2016) zu diesen Weiterbildungen zukünftiger Pensionäre im Kanton Zug, bzw. wie hoch ist das latente und potentielle (Ein-) Sparpotential für den Kanton einzuschätzen?

Seite 2/2 2722.1 - 15404

- 4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Pensionäre einen persönlichen finanziellen Beitrag an diese Kurse leisten, beispielsweise einen Anteil von 50% (Fr. 375.- pro Kurs)?
- a) Findet der Regierungsrat den Betrag von Fr. 750.- für ein öffentlich ausgeschriebenes Seminar der "Pro Senectute", durch einen vom Kanton Zug subventionierten Verein, nicht exorbitant? (Jahresrechnung 2015: Total Beiträge öffentliche Hand für Dienstleistungen Fr. 1'048'330.-)
  - b) Wie wird dieser Ertrag, z.B. bei 10-15 Teilnehmern zwischen Fr. 7'500.- und Fr. 11'250.-, verwendet (Aufwand Veranstaltungsort, direkter Aufwand, Entschädigung Referenten, Administration von Pro Senectute)?
- 6. Wie hoch ist das direkte zeitliche und finanzielle Engagement von Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung bei diesen Pro Senectute Veranstaltungen als Vortragende, Referenten, Moderatoren usw.?
- 7. Wie viele angehende kantonale Pensionäre haben in den letzten Jahren (2014/2015/2016) an diesen Kursen jeweils teilgenommen?
- 8. Nehmen die Teilnehmer eine Kursbeurteilung vor? Wenn ja wie sind die Ergebnisse der Umfragen?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung der obigen Fragen, weiteren relevanten Informationen und Überlegungen der Kantonsregierung zum angesprochenen Thema.

Beilage erwähnt